



Investitionen 2019

Antrag auf Genehmigung Verpflichtungskredit

l) Gesamtzonenplanrevision»

Ausgangslage

Beim Start der neu fusionierten Gemeinde Buchegg am 1.1.2014 haben wir zehn unterschiedlich alte Zonenpläne der Dörfer übernommen. Unterschiedlich bezüglich des Alters aber auch der Form: Ein Plan war noch manuell gezeichnet, andere bereits digitalisiert. Zwei der Dörfer, Aetingen und Küttigkofen, standen vor dem Abschluss Ihrer Zonenplanrevisionen und hatten diese noch im Jahr 2013 beim Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht. Das Amt für Raumplanung hatte diese Genehmigung hinausgeschoben bis zum Start der neuen Gemeinde Buchegg und dann eine Stellungnahme der neuen Behörde erbeten. Diese wurde im Februar/ März des Jahres 2014 eingereicht, aber auch da entschied der Regierungsrat nicht. Vielmehr wurde die Inkraftsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes per 1. Mai 2014 abgewartet und erst kurz vor Jahresende 2014 dann so entschieden, dass die Vorarbeiten der beiden Alt-Gemeinden quasi hinfällig wurden.

In der Zwischenzeit hatte der Kanton seinen Richtplan überarbeitet und dem Bund zur Genehmigung unterbreitet. Vor der Genehmigung dieses kantonalen Richtplans machte es keinen Sinn die Ortsplanrevision an die Hand zu nehmen. Der Richtplan definiert was seitens des Kantons einzuhalten ist. Die Genehmigung des Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ist nun im Oktober 2018 erfolgt.

Um die Arbeit für die Gesamtzonenplanrevision zu erleichtern hat die Gemeinde Buchegg in der Zwischenzeit die zehn Planwerke zusammenführen und digitalisieren lassen. Diese Vorarbeiten sollten Ende 2018 abgeschlossen sein.

Das heutige Zonenreglement der Gemeinde Buchegg durften wir nur einer «sanften Renovation» unterziehen, das heisst alle zehn Reglemente wurden zusammengeführt. Die Regelungen sämtlicher Spezialzonen der Alt-Gemeinden mussten alle wiederum aufgenommen werden. Die Ausnützungsziffer konnte in den wichtigsten Bauzonen leicht angehoben werden. Eine echte Reglementsreform, so wurde uns seitens des Kantons erläutert, dürften wir erst nach oder parallel zur Erarbeitung des neuen Gesamtzonenplans vornehmen. Bereits der erste Schritt hat der Baukommission und der Bauverwaltung die Arbeit erleichtert. Eine weitere Vereinheitlichung und Vereinfachung ist aber nach wie vor anzustreben.

Nun will der Gemeinderat die Gesamtzonenplanrevision an die Hand nehmen. Diese Aufgabe wird mehrere Jahre dauern. Wir gehen davon aus, dass die Arbeiten bis Ende Legislatur fertiggestellt sein werden. Als erster Schritt soll das räumliche Leitbild ausgearbeitet werden. Bei der Erarbeitung wird der Dialog mit der Bevölkerung wichtig sein, um zu definieren, wo und wie sich die Gemeinde Buchegg entwickeln soll. Anschliessend werden darauf basierend die diversen Pläne erarbeitet.



Gemeinde Buchegg

Erwägungen

Durch Schätzungen und Kostenprognosen der Ingenieure wurde die Gesamtsumme für die geplante Gesamtzonenplanrevision eingeholt, sie beläuft sich auf CHF 220'000. Der Gemeinderat beantragt nun einen Verpflichtungskredit in der genannten Höhe. In der Investitionsrechnung 2019 ist nur der Betrag für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes von CHF 35'000 zu berücksichtigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat, beantragt den Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für die Gesamtzonenplanrevision zu genehmigen.

Der Investitionsbeitrag über CHF 35'000 für die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes ist zu genehmigen und ins Budget 2019 aufzunehmen.

Mühledorf, 21. November 2018

Für den Antrag:
Gemeinde Buchegg

Verena Meyer-Burkhard
Gemeindepräsidentin & Ressort Planung

Thomas Stutz
Ressort Finanzen